



### Ausleihvertrag

Zwischen Kultur im Rebenmeer, Alzeyer Str. 130, 67592 Flörsheim-Dalsheim; handelnd im Auftrag der Verbandsgemeinde Monsheim aufgrund Vollmacht vom 04.08.2011 vertreten durch Frau Beate Hess (nachstehend kurz KiR genannt) und

Herrn/Frau.....

.....  
(nachstehend kurz Teilnehmer genannt)

#### Vorbemerkung:

Unabhängig von einer Buchung von GPS-Abenteuer-Touren besteht die Möglichkeit auch lediglich GPS-Geräte sowie Ersatzbatterien bei KiR auszuleihen. Der Verleih der Geräte ist abhängig von der Buchungssituation und obliegt der Einschätzung durch KiR.

Zu dem in der Vorbemerkung beschrieben Zweck wird deshalb folgender Vertrag geschlossen:

#### § 1 GPS-Geräte, Leihdauer

- (1) KiR überlässt dem Teilnehmer GPS-Gerät(e) und Batterien für die Dauer der gemeinsam festgelegten Ausleihdauer (auf Seite 2 einzutragen).
- (2) Die Ausgabe und Rückgabe der GPS-Geräte und sonstigen Materialien erfolgt – sofern nicht anderweitig festgehalten – während der offiziellen Öffnungszeiten von KiR in 67592 Flörsheim-Dalsheim, Alzeyer Straße 130.

#### § 2 Entgelt

- (1) **Die Leihgebühr beträgt pro GPS-Gerät pro Tag 3 €.**
- (2) Die Ausleihe von GPS-Geräten kann nur von Personen über 18 Jahre vorgenommen werden.
- (3) **Pro ausgeliehenem GPS-Gerät ist eine Kautions von 100 € in bar zu hinterlegen.** Im Falle der Beschädigung oder Nicht-Rückgabe von Materialien ist KiR angewiesen den Einbehalt der Kautions durchzuführen.
- (4) Das Teilnahmeentgelt und die Kautions sind **vor Ausleihbeginn bei KiR in bar zu entrichten.**

#### § 3 Haftung

- (1) Der Teilnehmer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen KiR und die VG Monsheim soweit der Schaden nicht von diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von KiR oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen der Bediensteten oder Beauftragten beruhen.
- (2) Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Teilnehmer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen KiR und die VG Monsheim, soweit der Schaden von diesen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- (3) Der Teilnehmer haftet für die unbeschädigte und vollständige Rückgabe der GPS-Geräte und sonstigen entliehenen Gegenstände.

#### § 4 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Rückgabe der Leihgegenstände.

-- Seite 2 beachten --



**Leihgegenstände:**

GPS-Gerät (Garmin etrex hcx)	___ Stück x ___ Tage	= _____ €
(Ersatz-)batterien	___ Stück	= kostenlos
Schnellanleitung GPS-Gerät	___ Stück	= kostenlos

Resultierende Leihgebühren	_____ €
Resultierende Kautions	_____ €

Entleihdatum: \_\_\_\_\_ bindendes Rückgabedatum: \_\_\_\_\_

Materialien ausgegeben,  
Leihgebühr + Kautions angenommen

Materialien empfangen  
Leihgebühr + Kautions übergeben

Flörsheim-Dalsheim, den .....

Flörsheim-Dalsheim, den .....

.....  
Unterschrift KiR

.....  
Unterschrift Teilnehmer

**Rückgabebestätigung:** (Zutreffendes einkreisen / notieren)

A: Der Teilnehmer hat sämtliche Gegenstände komplett und funktionstüchtig zurückgegeben sowie seine Kautions komplett zurückerhalten

B: Folgende Gegenstände fehlen / sind beschädigt und werden durch den Teilnehmer ersetzt:

.....  
.....  
.....

Flörsheim-Dalsheim, den .....

Flörsheim-Dalsheim, den .....

.....  
Unterschrift KiR

.....  
Unterschrift Teilnehmer